

Solargenossenschaft Lausitz eG

**Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Überreicht durch:

Freund & Partner GmbH
Königstr. 13 - 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 75520 - Fax: (03364) 755252
fp-eisenhuettenstadt@etl.de - www.etl.de/fp-eisenhuettenstadt/

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
2.1. Steuerliche Verhältnisse	4
3. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	5
3.1. Organisation der Buchführung	5
3.2. Aufbewahrung von Unterlagen	5
3.3. Bilanzierung	5
3.4. Bestandsnachweise	6
3.5. Bewertung	6
4. Bescheinigung	7
5. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	8
6. Anlagen	14
6.1. Jahresabschluss	14
6.1.1. Bilanz	14
6.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	16
6.1.3. Anhang	17
6.2. Anlagespiegel	18
6.3. Ergebnisverwendung	20
6.4. Allgemeine Auftragsbedingungen	21

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung und Auftragsumfang

Der Vorstand der Solargenossenschaft Lausitz eG vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Matthias Bärmann erteilte uns den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Solargenossenschaft Lausitz eG.

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise hat uns der Vorstand erteilt. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auskünfte erteilten: Herr Matthias Bärmann

Auftragsdurchführung

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in der Zeit vom 01.01.2016 bis 17.03.2016.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Handelsgesetzbuches, und die gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Eine Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der aktuell gültigen Fassung maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Cottbus unter der Steuernummer 056/135/01233 und beim Steueramt der Stadt Guben geführt.

Umsatzsteuer

Die Umsätze der Gesellschaft wurden nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, insbesondere der §§ 15 bis 18 UStG der Besteuerung unterworfen. Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgte gemäß § 20 UStG nach vereinnahmten Entgelten.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen wurden durch uns unter Inanspruchnahme der Dauerfristverlängerung beim Finanzamt eingereicht.

Gewerbsteuer

Das Unternehmen unterliegt der Gewerbesteuerpflicht nach § 2 GewStG.

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

3.1. Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB.

Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des eurodata-Systems erstellt.

Der Buchführung liegt der Kontenrahmen 13 - Allgemein zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2015 sind im Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Neben den Sachkonten bestehen Personenkonten für Gläubiger und Schuldner. Nebenbuchhaltungen bestehen in Form einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

3.2. Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich, geordnet und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt.

3.3. Bilanzierung

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das ETAXrewe-Programm entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Anwendung der Handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Erleichterungen wurden [nicht]in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis im Anhang

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und GmbH-Gesetz erforderlichen Angaben, soweit darzustellende Sachverhalte vorliegen. Wahlrechte wurden im Wesentlichen zugunsten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

3.4. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch ein Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Vorräte wurden aus den vorgelegten Inventurunterlagen übernommen, die auf einer körperlichen Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag basieren.

Die Leistungsforderungen und –verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch Kassenbuch bzw. durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Rechnungsabschlüsse der Kreditinstitute nachgewiesen.

Die erhaltenen Anzahlungen sind durch Saldenlisten bestätigt.

3.5. Bewertung

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang verwiesen.

4. Bescheinigung

Eisenhüttenstadt, den 17.03.2016



Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Eisenhüttenstadt

5. Erläuterung zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2015

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr
	2015		2014
	EUR		EUR
A Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
200 Technische Anlagen u. Maschinen	42.720,00		45.827,00
201 Bahnhofstr. 2 GBV	64.056,00		68.525,00
202 FFW Pinnow	54.129,00		57.863,00
203 Gr. Gastrose 3+4	46.209,00		49.396,00
204 Grano, Lindenallee 21a+b	46.705,00		49.927,00
205 Grabko, Bärenkl. Str. 6-8	49.793,00		53.228,00
206 FFW Kerkwitz	22.208,00		23.714,00
207 NWS Guben, Haus II	74.253,00		79.204,00
208 GBV, Forster Str. Guben	102.062,00		108.867,00
209 Bomsdorf, Dorfteich 41	40.901,00		43.628,00
210 PV EVG, Kaltenb. Str.	25.489,00		27.082,00
211 Forst, Parkstr. 7	59.557,00		63.280,00
212 HzH	56.637,00		60.215,00
213 Lebenshilfe	47.849,00		50.856,00
214 BRKZ	42.630,00		45.163,00
215 Kita Waldhaus, Regenbogen	39.113,00		41.297,00
216 Kita Waldhaus	33.380,00		35.243,00
		847.691,00	903.315,00
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
3980 Bestand Waren	217,29		217,29
		217,29	217,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Debitoren)	11.939,00		15.473,21
1500 Festgeldkonto Sparkasse	11.000,34		10.540,32
1545 Umsatzsteuerforderungen	100,87		0,00
1548 Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	264,56		26,51
		23.304,77	26.040,04
1570 Abziehbare Vorsteuer	26,51		0,00
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	0,65		0,89
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	1.536,10		4.117,08
1776 Umsatzsteuer 19%	-27.424,34		-23.189,93
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	26.087,77		19.139,11
		226,69	67,15
Übertrag		871.439,75	929.639,48

Aktiva	Geschäftsjahr 2015 EUR	Vorjahr 2014 EUR
Übertrag	871.439,75	929.639,48
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1000 Kasse	28,92	36,72
1200 SPK SPN 3000025900	10.301,37	20.605,17
1210 VR Bank	15.144,21	23.588,63
	25.474,50	44.230,52
C Rechnungsabgrenzungsposten		
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.967,50	2.267,72
986 Damnum/Disagio	6.374,00	7.541,36
	8.341,50	9.809,08
Summe Aktiva	905.255,75	983.679,08

Kontennachweis zur Handelsbilanz zum 31.12.2015

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr
	2015		2014
	EUR		EUR
A Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben			
1. Genossenschaftsanteile			
800 Gezeichnetes Kapital	346.500,00		346.500,00
		346.500,00	346.500,00
II. Ergebnisrücklagen			
851 Satzungsmäßige Rücklagen	9.304,75		6.438,16
		9.304,75	6.438,16
III. Gewinnvortrag			
860 Gewinnvortrag vor Verwendung	55.783,37		38.892,33
		55.783,37	38.892,33
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz)		-17.859,36	19.757,63
B Rückstellungen			
956 Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b EStG	3.394,20		1.544,20
963 Körperschaftsteuerrückstellung	4.400,00		1.990,00
964 Rückstellung Solidaritätszuschlag	242,20		109,55
970 Sonstige Rückstellungen	2.700,00		3.620,00
977 Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	500,00		504,20
1766 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	1.906,22		2.470,54
		13.142,62	10.238,49
C Verbindlichkeiten			
640 KFW 8870195814	16.620,00		39.740,00
641 SPK SPN 8870266010, GBV	55.146,00		59.558,00
642 VR Bank Schenkend. 510827	135.472,00		155.696,00
643 SPK 6091500030	143.372,00		154.404,00
645 SPK 8870352910	82.072,96		86.696,70
647 SPK SPN 6091505503	59.381,96		60.158,33
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sammelkonto Kreditoren)	3.493,91		619,30
1700 Verbindlichkeiten - Ausschüttung	1.053,47		2.568,00
1736 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	1.772,07		2.412,14
		498.384,37	561.852,47
Summe Passiva		905.255,75	983.679,08

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

		Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		
8200	KITA Waldhaus	3.509,25	3.344,39
8201	KITA RB	4.403,34	4.163,68
8400	Erlöse Gr. Gastrose	7.904,65	9.232,45
8401	Erlöse GBV	28.039,93	27.181,12
8402	Erlöse FFW Pinnow, Bärenk	36.266,57	35.943,93
8403	Erlöse FFW Kerkwitz	3.482,99	3.001,99
8404	Erlöse NWS	12.471,82	12.038,98
8405	Pusch, Bomsdorf	7.670,13	4.725,30
8406	EVG, Kaltenborner Str.	3.436,34	3.208,96
8407	Erlöse HzH	9.859,65	9.278,05
8408	Erlöse Forst	9.227,52	8.877,78
8409	Erlöse Lebenshilfe	9.579,93	8.889,36
8410	Erlöse BRKZ	5.516,41	5.169,10
		<u>141.368,53</u>	<u>135.055,09</u>
2.	sonstige betriebliche Erträge		
2700	Andere betriebs- und/oder periodenfremde (neutrale) sonstige Erträge	39,00	0,00
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	179,18	0,00
		<u>218,18</u>	<u>0,00</u>
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
3000	EEG Umlage	-787,16	-569,85
		<u>-787,16</u>	<u>-569,85</u>
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
3100	Fremdleistungen (bezogene Leistungen, im Materialaufwand)	-2.604,54	-2.455,00
		<u>-2.604,54</u>	<u>-2.455,00</u>
4.	Abschreibungen		
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	-55.624,00	-55.624,80
		<u>-55.624,00</u>	<u>-55.624,80</u>
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen		
4220	Pacht (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-2.444,98	-2.403,11
4360	Versicherungen	-2.329,93	-1.730,32
4380	Beiträge	-512,39	-607,10
4390	Sonstige Abgaben	0,00	-10,00
Übertrag		<u>82.571,01</u>	<u>76.405,44</u>

		Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
		EUR	EUR
Übertrag		82.571,01	76.405,44
4396	Steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge und Zwangsgelder	-20,00	-31,50
4600	Werbekosten	-627,75	-58,29
4610	Werbekosten	0,00	-86,91
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	-3,72
4640	Repräsentationskosten	0,00	-6,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	-54,45
4805	Reparaturen und Instandhaltung von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsaustattung	-1.200,00	-2.050,74
4806	Wartungskosten für Hard- u. Software	0,00	-16,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-2,55
4920	Telefon	-528,85	-516,10
4930	Bürobedarf	-8,40	-2,26
4940	Zeitschriften, Bücher	-9,35	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	-2.220,00	-1.105,70
4955	Buchführungskosten	-1.246,24	-139,54
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	-500,00	-583,00
4970	Kosten des Geldverkehrs	-773,10	-640,85
		-12.420,99	-10.048,14
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,59	12,56
		8,59	12,56
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
2126	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	-23.453,14	-24.960,30
2130	Diskontaufwendungen	-1.017,36	-1.017,36
		-24.470,50	-25.977,66
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45.688,11	40.392,20
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		
2200	Körperschaftsteuer Vorauszahlung	-4.440,00	-4.441,00
2201	Körperschaftsteuer	-2.410,00	-1.990,00
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	14,00
2207	Solidaritätszuschlag	-132,65	-109,55
2208	Solidaritätszuschlag Vorauszahlung	-244,20	-244,25
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,78
2213	Kapitalertragsteuer 25%	-2,16	-3,16
2216	Anrechenbarer Soli.zuschlag auf Kapitalertragsteuer 25%	-0,06	-0,12
4320	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) (n. abziehbar)	-3.416,00	-3.418,00
4330	Gewerbesteuer (n. abziehbar)	-1.850,00	-1.535,00
		-12.495,07	-11.726,30
Übertrag		33.193,04	28.665,90

		Geschäftsjahr 2015 EUR	Vorjahr 2014 EUR
Übertrag		33.193,04	28.665,90
10.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	33.193,04	28.665,90
11.	Vorabausschüttung / beschlossene Ausschüttung GJ		
2870	Ausschüttung	-51.052,40	-8.908,27
		-51.052,40	-8.908,27
12.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-17.859,36	19.757,63

6. Anlagen**6.1. Jahresabschluss****6.1.1. Bilanz**

Handelsbilanz zum 31.12.2015

Aktiva	Geschäftsjahr 2015 EUR	Vorjahr 2014 EUR
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	847.691,00	903.315,00
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte	217,29	217,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.531,46	26.107,19
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	25.474,50	44.230,52
	49.223,25	70.555,00
C Rechnungsabgrenzungsposten	8.341,50	9.809,08
Summe Aktiva	905.255,75	983.679,08

Handelsbilanz zum 31.12.2015

Passiva	Geschäftsjahr	Vorjahr
	2015	2014
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben		
1. Genossenschaftsanteile	346.500,00	346.500,00
	346.500,00	346.500,00
II. Ergebnisrücklagen	9.304,75	6.438,16
III. Gewinnvortrag	55.783,37	38.892,33
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust (Bilanz)	-17.859,36	19.757,63
	393.728,76	411.588,12
B Rückstellungen	13.142,62	10.238,49
C Verbindlichkeiten	498.384,37	561.852,47
<i>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>		
<i>EUR 6.319,45 (VJ EUR 5.599,44)</i>		
Summe Passiva	905.255,75	983.679,08

6.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

	Geschäftsjahr 2015 EUR	Vorjahr 2014 EUR
1. Umsatzerlöse	141.368,53	135.055,09
2. sonstige betriebliche Erträge	218,18	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-787,16	-569,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.604,54	-2.455,00
	-3.391,70	-3.024,85
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-55.624,00	-55.624,80
	-55.624,00	-55.624,80
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.420,99	-10.048,14
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,59	12,56
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.470,50	-25.977,66
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45.688,11	40.392,20
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12.495,07	-11.726,30
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	33.193,04	28.665,90
11. Vorabausschüttung / beschlossene Ausschüttung GJ	-51.052,40	-8.908,27
12. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-17.859,36	19.757,63

Guben, den 21.03.2016

Matthias Bärmann

6.1.3. Anhang

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden nur bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz mit Ausnahme des Ausweises der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen nicht angepasst.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Informationen zur Bilanz

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 410,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Sonstige Angaben

Als Vorstandsvorsitzender war im Geschäftsjahr bestellt: Matthias Bärman

Unterschrift der Geschäftsleitung

Guben, den 21.03.2016

Matthias Bärman

6.2. Anlagespiegel

Anlagespiegel zum 31.12.2015

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Zu- und Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand Beginn	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Stand Ende	Stand Beginn	des Jahres	auf Abgänge	Zuschr.	Stand Ende	des Jahres	Vorjahr
A Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
200 Technische Anlagen u. Ma- schinen	61.937,46	0,00	0,00	0,00	61.937,46	16.110,46	3.107,00	0,00	0,00	19.217,46	42.720,00	45.827,00
201 Bahnhofstr. 2 GBV	89.347,77	0,00	0,00	0,00	89.347,77	20.822,77	4.469,00	0,00	0,00	25.291,77	64.056,00	68.525,00
202 FFW Pinnow	74.660,14	0,00	0,00	0,00	74.660,14	16.797,14	3.734,00	0,00	0,00	20.531,14	54.129,00	57.863,00
203 Gr. Gastrose 3+4	63.738,10	0,00	0,00	0,00	63.738,10	14.342,10	3.187,00	0,00	0,00	17.529,10	46.209,00	49.396,00
204 Grano, Lindenallee 21a+b	64.426,14	0,00	0,00	0,00	64.426,14	14.499,14	3.222,00	0,00	0,00	17.721,14	46.705,00	49.927,00
205 Grabko, Bärenkl. Str. 6-8	68.686,64	0,00	0,00	0,00	68.686,64	15.458,64	3.435,00	0,00	0,00	18.893,64	49.793,00	53.228,00
206 FFW Kerkwitz	30.105,70	0,00	0,00	0,00	30.105,70	6.391,70	1.506,00	0,00	0,00	7.897,70	22.208,00	23.714,00
207 NWS Guben, Haus II	98.861,96	0,00	0,00	0,00	98.861,96	19.657,96	4.951,00	0,00	0,00	24.608,96	74.253,00	79.204,00
208 GBV, Forster Str. Guben	135.974,44	0,00	0,00	0,00	135.974,44	27.107,44	6.805,00	0,00	0,00	33.912,44	102.062,00	108.867,00
209 Bomsdorf, Dorfteich 41	54.537,02	0,00	0,00	0,00	54.537,02	10.909,02	2.727,00	0,00	0,00	13.636,02	40.901,00	43.628,00
210 PV EVG, Kaitenb. Str.	32.906,40	0,00	0,00	0,00	32.906,40	5.824,40	1.593,00	0,00	0,00	7.417,40	25.489,00	27.082,00
211 Forst, Parkstr. 7	75.925,26	0,00	0,00	0,00	75.925,26	12.645,26	3.723,00	0,00	0,00	16.368,26	59.557,00	63.280,00
212 HzH	71.516,74	0,00	0,00	0,00	71.516,74	11.301,74	3.578,00	0,00	0,00	14.879,74	56.637,00	60.215,00
213 Lebenshilfe	60.125,39	0,00	0,00	0,00	60.125,39	9.269,39	3.007,00	0,00	0,00	12.276,39	47.849,00	50.856,00
214 BRKZ	50.650,77	0,00	0,00	0,00	50.650,77	5.487,77	2.533,00	0,00	0,00	8.020,77	42.630,00	45.163,00
215 Kita Waldhaus, Regenbogen	43.630,13	0,00	0,00	0,00	43.630,13	2.333,13	2.184,00	0,00	0,00	4.517,13	39.113,00	41.297,00
216 Kita Waldhaus	37.231,31	0,00	0,00	0,00	37.231,31	1.988,31	1.863,00	0,00	0,00	3.851,31	33.380,00	35.243,00
Übertrag	1.114.261,37	0,00	0,00	0,00	1.114.261,37	210.946,37	55.624,00	0,00	0,00	266.570,37	847.691,00	903.315,00

Solargenossenschaft Lausi - Jahresabschluss zum 31.12.2015

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Zu- und Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand Beginn	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Stand Ende	Stand Beginn	des Jahres	auf Abgänge	Zuschr.	Stand Ende	des Jahres	Vorjahr
Übertrag	1.114.261,37	0,00	0,00	0,00	1.114.261,37	210.946,37	210.946,37	0,00	0,00	266.570,37	847.691,00	903.315,00
Sachanlagen	1.114.261,37	0,00	0,00	0,00	1.114.261,37	210.946,37	210.946,37	0,00	0,00	266.570,37	847.691,00	903.315,00
Anlagevermögen	1.114.261,37	0,00	0,00	0,00	1.114.261,37	210.946,37	210.946,37	0,00	0,00	266.570,37	847.691,00	903.315,00

6.3. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von 33.193,04 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

6.4. Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- [5] Der Steuerberater weist darauf hin, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers gemäß den Vorschriften des BDSG vom Steuerberater erhoben, genutzt und gespeichert werden.
- [6] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der

Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

[1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

[2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

[3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte, Steuerberater bzw. Steuerberatungsgesellschaften sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2a Abs. 1 verpflichten.

[3] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2a Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Schadensersatz

[1] Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[2] Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Steuerberater bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. EUR, d. h. den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme von 250.000 EUR, beschränkt. Der Steuerberater versichert, dass er eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe des Vierfachen der jeweils gültigen Mindestversicherungssumme unterhält. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

[3] Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

- a) **in drei Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in fünf Jahren** von seiner Entstehung an.
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis **in**

zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

[4] Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

5. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegen steht.

6. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 9 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S. 1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen werden in elektronischer Form versendet.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Unterlagen des Auftraggebers verweigern, bis er wegen seiner Vergütung und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angeordnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung.

Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

8. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

9. Beendigung des Vertrags

[1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 4.

[4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

[5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

[6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

11. Erfüllungsort

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

12. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als

Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart.

13. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 16.März 2015

3483/444

Solargenossenschaft Lausi
Winkelstraße 8
03172 Guben**Umsatzsteuererklärung**

Betrieb

Steuernummer: 056/135/01233

Währung: EUR

Kalenderjahr: 2015

Konto	Bezeichnung	Kennziffer	Wert	Kennziffer	BMG (lt. USIE)	Kennziffer	Steuer (lt. USIE)	BMG (gebucht)	Steuer (gebucht)
C.	Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben								
	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19%			177	144.338,00 €		27.424,22 €	144.338,58 €	27.424,34 €
	Summe Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben						27.424,22 €		27.424,34 €
D.	Abziehbare Vorsteuerbeträge								
	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)			320			1.563,26 €		1.563,26 €
	Summe Abziehbare Vorsteuerbeträge						1.563,26 €		1.563,26 €
F.	Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer								
	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben						27.424,22 €		27.424,34 €
	Zwischensumme						27.424,22 €		27.424,34 €
	Abziehbare Vorsteuerbeträge						1.563,26 €		1.563,26 €
	Verbleibender Betrag						25.860,96 €		25.861,08 €
	Umsatzsteuer/Überschuss(-)						25.860,96 €		
	Verbleibende Umsatzsteuer/Verbleibender Überschuss(-)			816			25.860,96 €		
	Vorauszahlungssoill (einschließlich Sondervorauszahlung)						26.087,82 €		
	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch			820			-226,86 €		